

An die Gesundheitsämter der Länder

Sonnenbühl, 20.10.2022

Infektionsschutzgesetz vs. Arbeitsschutz: FFP2-Maske

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.10.2022 gilt in Deutschland für alle Bundesländer das neue Infektionsschutzgesetz. Darin ist festgehalten, dass alle Mitarbeiter von Pflegeheimen, Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken während ihres Dienstes eine FFP2-Maske zu tragen haben.

Aktuell erreichen uns als Verein vermehrt Anfragen, wie sich diese Pflicht mit den aktuell gültigen Empfehlungen zum Arbeitsschutz vereinbaren lassen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin rät auf ihrer Website zu einer maximalen Tragedauer von 75 Minuten, wonach mindestens eine Tragepause von 30 Minuten zu folgen hat. In dieser Tragepause soll **keine** Maske getragen werden, so dass in dieser Zeit auch **nicht** auf eine gängige OP-Maske ausgewichen werden kann (<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/PSA-FAQ-24.html>).

Auch auf den Seiten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung sind entsprechende Hinweise zu finden (https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2021/quartal_1/details_1_418252.jsp).

In der Pflege und Therapie dauert eine Arbeitsschicht meist 6 bis 9 Stunden. In der Regel wird in dieser Zeit maximal eine Pause von höchstens 30 Minuten absolviert.

Die Forderungen aus dem Infektionsschutzgesetz lassen sich hier also nicht mit den Empfehlungen zum Arbeitsschutz vereinbaren.

Sie als Gesundheitsamt sind zuständig für die Gesundheit aller Menschen in ihrem Landkreis, schließt also auch die Mitarbeiter in den Pflegebereichen mit ein. Daher wenden wir uns mit der Frage an Sie, wie sich die Mitarbeiter dort verhalten sollen um auch der eigenen Gesundheit gerecht zu werden.

Weiterhin stellt sich die Frage, wer - bei Nichteinhaltung der Vorschriften aus dem Arbeitsschutz - für eventuell aufkommende gesundheitliche Schäden die Haftung übernimmt, da der Arbeitsschutz die 30-minütigen Tragepausen als relevant für die Gesundheit ansieht.

Wir freuen uns über Ihre Stellungnahme und hoffen darauf, gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung zu finden, die auch der Gesundheit des Personals in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen dient.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Stooß
Vorsitzender
KLINIK PERSONAL STEHT AUF e.V.



Carolin Waschke
stellv. Vorsitzende